

NRW - Dienstplicht bis 17 Uhr ??

Beitrag von „Finchen“ vom 24. April 2010 10:22

Zitat

Original von Matula

Ich kenn die rechtliche Lage nicht, aber ich kann den Ärger des Direktors verstehen. Der Lehrerberuf ist mit Privilegien ausgestattet. Dazu gehört, dass ich Kernzeiten i.d.R. nur bis 13Uhr habe. M.M. heißt das aber nicht, dass der Lehrer ein Recht darauf hat, um 13 Uhr den Stift fallen zu lassen und für dienstliche Belange keine Zeit mehr hat.

Ich habe 3x die Woche Kernzeit bis 15.45 Uhr, einmal bis 13.35 Uhr und einmal bis 12.30 Uhr (Ganztagschule)... da kann von "um 13 Uhr den Stift fallen lassen" keine Rede sein. Zu Hause geht die Arbeit ja dann auch erst richtig los mit Vorbereitung, Korrekturen u.s.w. Dazu kommen Elterngespräche, die man in den Pause oder eben nach Unterrichtsschluss in der Schule führt und eben Konferenzen.

Ich mache mir auch gerade Gedanken darüber, wie sich dieser Job mit einem Kind vereinbaren lässt...